

Münchenwiler und Clavaleyres während der Helvetik

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **37 (1943-1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chenden Dörfer des Murtenbiets gemeinsam eine Änderung ihrer Kantonszugehörigkeit zu erreichen suchten. Damit kommen wir zu unserem eigentlichen Thema.

II. Münchenwiler und Clavaleyres während der Helvetik

Trotzdem die helvetischen Kantone blosse Verwaltungsbezirke eines Einheitsstaates waren, liefen bei den neuen Behörden zahlreiche Wünsche um eine andere Zuteilung ein, und besondere Mühe bereitete der Kanton Freiburg.³³⁾ Dieser war ja auch reich bedacht worden: Während Bern seine aargauischen und waadtländischen Gebiete gänzlich preisgeben musste, verblieb Freiburg nicht nur im Besitze seiner 1536 und 1553/55 im Waadtland gemachten Erwerbungen, sondern durfte mit der Zuweisung von Avenches und Payerne sogar an der Beerbung Berns teilnehmen. Einzig Freiburgs Rechte an den mit Bern gemeinsam regierten Ämtern Schwarzenburg, Grandson, Orbe und Echallens gingen verloren (das erste kam an Bern, die übrigen an die Waadt); dafür aber erhielt es den Bezirk Murten zum alleinigen Besitz. Es ist heute noch ein Rätsel, warum Freiburg in der ochsischen Verfassung so gut wegkam.³⁴⁾ Die Bezirke Avenches und Payerne wollten sich damit jedenfalls nicht abfinden und beehrten — damals vergeblich — ihren Anschluss an die Waadt,³⁵⁾ während 14 deutschsprechende Dörfer des Murtenbiets bernisch werden wollten, nämlich Agriswil, Altavilla, Büchslen, Burg, Clavaleyres, Courlevon, Galmiz, Gempenach, Jeuss, Lurtigen, Münchenwiler, Muntelier, Salvenach und Ulmiz.³⁶⁾ Mit welchen Gründen fochten diese Gemeinden, und was beseelte ihre Ausgeschossenen, dass sie sich durch den Dauerlauf von Instanz zu Instanz nicht verdriessen und ermüden liessen, bis sie endlich durch den französischen Kommissär Lecarlier an die gesetzgebende Versammlung in Aarau gewiesen wurden?³⁷⁾

Im «Vortrag» vom 12. April 1798 an die Gesetzgeber³⁸⁾ fassten sie diese Gründe in zeitgemäßer Form zusammen: «Bürger des gesetzgebenden Körpers, lasst uns das Wort *F r e y h e i t* geniessen, uns an den Canton Bern anzuschliessen, und auch das Wort *G l e i c h h e i t*, uns mit einer Nation von gleicher Mutter Sprach und Religion zu vereinen.» Und in der Vollmacht an die Ausgeschossenen vom 11. April 1798³⁹⁾ werden die beiden Gründe eingehender dargelegt: «Dann erstlich sind wir alles deutsche Leüte, die wenig und

kein französisch können. Was sollen wir also in einer Regierung thun, deren Sprache wir nicht verstehen? Kann man denken, wir werden nützliche Mitglieder seyn, wenn wir unsere Gesinnungen nicht offenbaren, nicht zu verstehen geben können? — Wir bekennen zweitens die protestantische Religion. Dieser Grund liegt uns am meisten am Herz. Wie sollen wir hoffen können, von Freyburg aus mit würdigen Kirchen- und Schullehrern versorgt zu werden? Bis dahin hatten wir solche von Bern aus, waren gut versorgt, stahnden unter ihren Religions Gesätzen, kurz wir waren glücklich und zufrieden, und jetzt droht man uns schon mit der Mess, die man in einem viertel Jahr in unsern Dörfern lesen will. Dies wollen wir nicht zugeben, wir wollen die Religion unserer Väter beybehalten oder lieber sterben. Doch wir hoffen, man werde uns erlauben, uns an den Canton Bern anschliessen zu können, erst dann werden wir uns glücklich fühlen...»

Allein die 14 Dörfer hatten sich vergeblich der Hoffnung hingegeben, die helvetischen Behörden würden ihr Begehren noch mehr billigen als die französischen Bürger. Das Geschäft wurde am 16. April vom Grossen Rat verschoben bis nach der Wahl des Direktoriums⁴⁰⁾, welches am folgenden und nächstfolgenden Tag vor sich ging⁴¹⁾. Und stillschweigend war mit der vom Grossen Rat am 20. und vom Senat am 21. April 1798 angenommenen Gebietseinteilung des Kantons Bern das Gesuch abgelehnt.⁴²⁾

Die folgenden Monate und namentlich das Kriegsjahr 1799 liessen mit ihren Schrecknissen die Frage der Gebietseinteilung in den Hintergrund treten. Mit den Kämpfen um eine neue Verfassung in den Jahren 1801 und 1802 lebte sie indessen wieder auf, um so mehr, als die überspannte Zentralisation, welche die Kantone zu blossen Verwaltungsbezirken erniedrigt hatte, sich nicht halten konnte. Doch gingen Münchenwiler und Clavaleyres jetzt auf eigene Faust vor und kämpften nicht mehr gemeinsam mit den Dörfern der ehemaligen Vogtei (denen sich im Februar 1802 noch die Stadt Murten, Kerzers, Fräschels, Ried und Gurzelen, Lugnorre, Motier, Praz, Nant und Sugiez anschlossen).⁴³⁾ Diese Trennung erfolgte nicht etwa aus gesinnungsmäßigen, sondern aus praktischen Gründen: Der von Napoleon am 9. Mai 1801 als Ultimatum überreichte Verfassungsentwurf⁴⁴⁾, der für alle spätern grundlegend war, bestimmte nämlich den Kanton Bern «in seinen alten Grenzen, mit Ausnahme des Waadtlandes und des Aargaus», das Waadtland sollte seinerseits wieder die alten Grenzen erhalten, während Freiburg der Besitz der ehemaligen Vogteien Murten und

Schwarzenburg zugesprochen wurde.⁴⁵⁾ Da nun Münchenwiler und Clavaleyres weder zum Waadtland, noch zum Aargau, noch zur Vogtei Murten, sondern rechtlich seit 1484 und faktisch seit 1527 zum alten Bernbiet gehört hatten, waren ihre Voraussetzungen, zu diesem zurückzukehren, weit günstiger. Denn die Freiburg für den bevorstehenden⁴⁶⁾ Verlust der in den alten Grenzen der Waadt inbegriffenen Bezirke Avenches und Payerne zgedachte Kompensation mit Schwarzenburg musste ohnehin als höchst unsicher — und damit das Verbleiben Murten bei Freiburg als um so sicherer — gewertet werden: Die Schwarzenburger konnten ausser den sprachlichen und konfessionellen Gründen ihre ungünstigen Verkehrsverhältnisse mit Freiburg geltend machen,⁴⁷⁾ um auf die Wiedervereinigung mit Bern zu dringen. Da man aber Freiburg nicht leer ausgehen lassen durfte (wie es ein Entwurf des Landammanns Reding vom 20. Dezember 1801 durch die Zuweisung sowohl Schwarzenburgs wie Murten an Bern vorsah)⁴⁸⁾, wurde in der am 27. Februar 1802 angenommenen Verfassung der Mittelweg beschritten: Bern erhielt Schwarzenburg, und Murten verblieb im Besitze von Freiburg.⁴⁹⁾ Die am 3. Februar 1802 eingereichte Petition aus dem Murtenbiet⁵⁰⁾ war also trotz der bereits erwähnten und bemerkenswerten Zunahme der Bittsteller ohne Erfolg geblieben, hatte man doch — wie der Murtner Historiker Engelhard mit Recht schrieb⁵¹⁾ — «den Bezirk doch nur aus politischer Konvenienz dem Kanton Freyburg zugetheilt».

Trotz ihrer besseren Vorbedingungen erreichten Münchenwiler und Clavaleyres ihr Ziel gleichfalls nicht. Während beim übrigen Murtenbiet die politische Konvenienz entscheidend wirkte, gab bei der nur wenige Tage später erfolgten Abweisung der zwei Gemeinden die geographische Konvenienz den Ausschlag. Der Kleine Rat beschloss nämlich am 10. März 1802⁵²⁾, nachdem die beiden Gemeinden zwei Tage zuvor an ihr hängiges Begehren erinnert hatten, dass die Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres beim Kanton Freiburg zu verbleiben hätten, «da dieselben rings vom ehemaligen Amt Murten eingeschlossen und von dem Berner Gebiet weit entfernt sind».*) — Diese Begründung mussten die bei-

*) Es trifft somit nicht zu, wenn Mutach (S. 275) — und nach ihm Tillier (Med. I, S. 16) und Burkhard (S. 176) — schreibt, dass die Vorstellungen der Herrschaftsleute bei den helvetischen Behörden so weit Gehör fanden, dass ihre Zuteilung zu Freiburg «provisorisch erkannt, über dieselbe aber nichts entschieden wurde». Der Irrtum geht wohl zurück auf S. 16 des gedruckten bernischen Memorials.

den Gemeinden im voraus befürchtet haben; denn sie hatten in der Eingabe vom 20. Juni 1801⁵³⁾ ihr entgegenzuarbeiten versucht mit dem Hinweis auf Wallenbuch, welches, «obschon ganz im District Laupen gelegen und vom Kanton Freyburg abgeschnitten», bis dahin bei Freiburg verblieben sei, so dass sich «ja diese zwey Gemeinden auch des Gegenrechts zu getrösten haben». Und um dieses Gegenrecht zu verfechten, hatten zwei am 10. Juli hilfeheischend zum französischen Ambassador abgesandte Gemeindegossen eine Deklaration bei sich, welche die Teilnahme der Wallenbuch-Aktivbürger an den Wahlen «nach Murten» bestätigte.⁵⁴⁾ Im Hinblick auf diese vorbauenden Schritte wird der im Entscheid gebrauchte Ausdruck «weit entfernt» als relativer verständlich: Zwischen der Enklave Wallenbuch und dem Stammkanton liegt ein Streifen Bernbiet, der an seiner schmalsten Stelle nur 250 Meter misst, während der nächste Zipfel der Enklave Münchenwiler vier Kilometer und der entfernteste der Enklave Clavaleyres acht Kilometer von der Berner Grenze entfernt sind.

So standen im Frühling 1802 die nun getrennt für ihr gleiches Ziel kämpfenden Bern-Parteien im Murtenbiet gleich weit: Beide waren abgewiesen. Aber beide gaben die Sache nicht verloren und setzten ihren Kampf fort. Mit steigendem Unwillen musste man in Freiburg erfahren, wie die Berner im Murtenbiet (genannt werden u. a. Pfarrer Bitzios und das Schloss Münchenwiler) all ihren Einfluss geltend machten, um diesen «Intrigen» zum Erfolg zu verhelfen. Und vor allem war man in Freiburg darüber aufgebracht, dass eine am 4. August 1802 eingereichte neue Petition vom helvetischen Senat nicht rundweg abgewiesen, sondern zur Prüfung entgegengenommen worden war: Wenn die Regierung so weiterfahre, werde die Kantonseinteilung im Laufe des angebrochenen Jahrhunderts nie beendigt, und es könne sich gar keine feste Ordnung bilden.⁵⁵⁾ — Die Ordnung im helvetischen Staate war indessen zu dieser Zeit bereits unterhöhlt: Der schlaue berechnete Rückzug der französischen Truppen zu Anfang August 1802 begünstigte den Bürgerkrieg, auf dessen Trümmern der «Vermittler» Napoleon die Schweiz nach seinem Sinn und Willen gestalten konnte.

Den gegen Ende des Jahres nach Paris berufenen Konsulta-Abgeordneten wurden viele während der Helvetik unerfüllt gebliebene Wünsche aufgetragen. So hatte der Berner Niklaus Rudolf von Wattenwyl dem führenden unter den vier von Napoleon mit der Vorberatung der Schweizer Angelegenheiten betrauten Senatoren, Barthélemy, ein Schreiben der Gemeinden Münchenwiler

und Clavaleyres zu überreichen, worin diese um Berücksichtigung ihres oft geäußerten Wunsches baten.⁵⁶⁾ Auf dem gleichen Wege versuchten die Murtnen, ihre Hoffnung zu verwirklichen, nachdem am 25./27. Christmonat 1802 Stadt und Landschaft Murten ihren Wunsch, dem Kanton Bern angeschlossen zu werden, erneuert hatten.⁵⁷⁾ Die beiden Begehren blieben jedoch «bei der gegen jede Ausdehnung Berns ungünstigen Gesinnung» unberücksichtigt.⁵⁸⁾ — Zweifellos war man in Paris auf eine Schwächung Berns bedacht.⁵⁹⁾ Mag im besonderen Falle von Murten noch mitgewirkt haben, dass man dem in den Burgunderkriegen und vor allem bei der Verteidigung Murten so glorreichen Bern gleichsam das Andenken an diesen Ruhm entreissen wollte — als Gegenstück zu der völligen Zerstörung des Beinhauses auf dem Schlachtfeld durch die französischen Truppen am 3. März 1798, damit «ce féroce et exécrationnel monument n'affligera plus l'humanité par des pénibles souvenirs»? ⁶⁰⁾

III. Die Bemühungen bei der Einführung der Mediationsverfassung

Die freiburgischen Befürchtungen, dass die Kantonseinteilung der Schweiz überhaupt zu keinem Ende komme, wurden durch das Eingreifen Napoleons freilich hinfällig: «Das Machtwort, das die territorialen Verhältnisse unwiderruflich regelte, erscheint als eine wahrhaft wohltätige Seite der bonapartistischen Mediation; denn kaum lässt es sich denken, dass die in der Schweiz vertretenen Kantone angesichts der von allen Seiten auftauchenden Begehrlichkeiten von sich aus zu einer befriedigenden Lösung des schwierigen Problems gekommen wären... Die Gebiete aller 19 Kantone wurden in der Akte gegen jeden Einspruch fest umrissen, und ihre Abgrenzung hat mit einer einzigen Ausnahme, die den Kanton Bern betraf, seither keine wesentliche Änderung erlitten.»⁶¹⁾

Es müssen besondere Umstände vorgelegen haben, dass diese einzige Ausnahme, welche der Übergang der Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres vom Kanton Freiburg an den Kanton Bern darstellt, durchgesetzt werden konnte, und im Folgenden möchten diese Umstände erhellt werden.

Die Mediationsakte hielt ohne nähere Umschreibung an der Zuteilung des Bezirks Murten zu Freiburg fest.⁶²⁾ Da sich an dieser